

Die Wüstungen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm aus siedlungsarchäologischer Sicht

Seit jeher haben einstmals bestehende Siedlungen die Phantasie der in ihrer Nähe wohnenden Menschen angeregt. Vielfach bildeten sich Sagen um diese wüstgewordenen Wohnplätze, die – meist moralisierend – den Untergang der betreffenden Siedlungen zum Thema haben. Häufig blieb die Erinnerung an diese verschwundenen Ortschaften nur in den Flurnamen erhalten, sieht man einmal von der schriftlichen Überlieferung ab. Für eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung, bei der es auf die Lokalisierung aller Siedlungen eines bestimmten Zeitabschnittes ankommt¹ – hier ist es das Früh- und Hochmittelalter² – stellen die Orts- und Flurnamen neben dem archäologischen Fundgut die wichtigste Quellengattung dar.³

Um das archäologische Quellenmaterial ist es weitaus am schlechtesten bestellt; Funde aus Wüstungen liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor. Allerdings sind aus Rheinhessen ohnehin nur einige wenige früh- und hochmittelalterliche Fundstücke aus Siedlungsplätzen bekannt. Da planmäßige Siedlungsgrabungen für Rheinhessen bisher völlig fehlen und in absehbarer Zeit die finanziellen Mittel dafür nicht bereitgestellt werden, bleiben die Fragen nach der Struktur, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen ebenso bruchstückhaft beantwortet⁴ wie die Fragen nach dem Siedlungsbeginn und den Gründen des Untergangs eines Teils von ihnen. Die Gründe für das Fehlen von Siedlungsfunden liegen zum einen in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Wüstungsplätze über Jahrhunderte hinweg oder, wenn die Siedlungen in den Ortskernen der heute noch bestehenden Ortschaften zu suchen sind⁵, in der fortdauernden Überbauung. Andererseits mag auch das Desinteresse etwaiger

Finder, ihre Beobachtungen der Bodendenkmalpflege mitzuteilen, eine Rolle spielen; außerdem steht die archäologische Landesaufnahme mit Flurbegleichen immer noch aus.

Was den Archäologen bleibt, sind die merowingerzeitlichen oder die in weit geringerer Zahl bekannten karolingerzeitlichen Bestattungsplätze mit beigabeführenden Gräbern. Sie beweisen, daß in ihrer näheren Umgebung die Siedlungsplätze gelegen haben müssen. Den genauen Standort der zugehörigen Siedlungen vermögen diese Gräberfelder aber nicht anzuzeigen. Eine engere Eingrenzung eines Standortes kann also nach dem jetzigen Stand der Forschung nur unter Berücksichtigung der schriftlichen Quellen, der Flur- und Ortsnamen, der topographischen Gegebenheiten und der bisher bekannten Gräberfelder erfolgen. Ebenfalls bereitet die zeitliche Fixierung des Siedlungsbeginns und gegebenenfalls die der Wüstwerdung einige Schwierigkeiten. Für den Gründungszeitpunkt fallen schriftliche Quellen aus, da diese erst aus karolingischer Zeit vorliegen, das Beigabengut der Gräberfelder aber schon aus merowingischer Zeit stammt.⁶ Einmal abgesehen davon, daß es schwerfällt, bei den bruchstückhaften und nur in Ausschnitten bekannten Gräberfeldern Rheinhessens die Belegungsdauer festzustellen, sollte auch nicht übersehen werden, daß es sich bei Siedlungs- und Gräberfeldern um unterschiedliche Quellengattungen handelt; der Beginn eines Gräberfeldes muß nicht zwangsläufig mit dem der zugehörigen Siedlung einhergehen, ebensowenig wie sein Ende mit dem der Siedlung verknüpft ist. Eine Änderung der Bestattungssitten wäre auch ein Grund für die Neuanlage eines Gräberfeldes.

Nachdem nun die ungenügende Quellenlage für eine siedlungsarchäologische Untersuchung

¹ Im vorliegenden Fall wurden die im Katasteramt Mainz lagernden frühen Aufnahmen (Essenheim 1840/43, Jugenheim 1881, Nieder-Olm 1842, Ober-Olm 1839/41, Sörrenloch 1840/41, Stackeden 1841/43, Zornheim 1840/42 und Elsheim 1964 – Neuaufnahme –) benutzt. Dieses Material basiert z. T. auf Handrissen der frz. Katasteraufnahme (um 1810).

² Folgende Gemeindegrenzen wurden benutzt: El = Elsheim, Es = Essenheim, Ju = Jugenheim, No = Nieder-Olm, Oo = Ober-Olm, Sö = Sörrenloch, St = Stackeden, Zo = Zornheim.

Weitere Abkürzungen und Symbole:

A. = Anfang; adj. = Adjektiv; adv. = Adverb; ahd. = althochdeutsch; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; E. = Ende; f. = Femininum; fnhd. = frühneuhochdeutsch; germ. = germanisch; Jh. = Jahrhundert; kontr. = kontrahiert; Kop. = Kopie; lat. = lateinisch; LHAKo = Landeshauptarchiv Koblenz; m. = Masculinum; M. = Mitte; md. = mitteldeutsch; mhd. = mittelhochdeutsch; n. = Neutrum; nhd. = neuhochdeutsch; Or. = Original; Pl. = Plural; PN = Personennamen; rhein. = rheinisch; st. = stark; StAdA = Staatsarchiv Darmstadt; StadtAMz = Stadtarchiv Mainz; StAWü = Staatsarchiv Würzburg; sw. = schwach; v. = Verb; vgl. = vergleiche; * = erschlossene Form.

³ Ein Vergleich des rezenten Namenmaterials mit dem historisch bezeugten Material macht deutlich, daß die Zahl der Flurbezeichnungen auch hier einst weitaus größer und differenzierter war. Eine umfassende Untersuchung des Namenbestandes der Verbandsgemeinde ist wünschenswert. Die Flurnamen von Zornheim werden eine umfassende Darstellung in der Dissertation von W.-D. Zernecke erfahren.

⁴ Zur Deutung rheinhessischer Flurnamen müssen grundsätzlich folgende Werke herangezogen werden. In der vorliegenden Arbeit wurde aus Platzgründen auf einen Literaturnachweis im Einzelfall verzichtet.

A. Bach, Deutsche Namenkunde, 3 Bde., Heidelberg 1952–1956; H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963; J. Krämer (Bearb.), Pfälzisches Wörterbuch, Wiesbaden 1965 ff.; M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872–1878; J. Müller (Bearb.), Rheinisches Wörterbuch, 9 Bde., Bonn 1928–1972; R. Mulch (Bearb.), Südhessisches Wörterbuch, Marburg 1965 ff.; H. Ramge, Die Siedlungs- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Worms (Beiträge zur Deutschen Philologie 43), Gießen 1979.

⁵ Bei den Archivalien werden die archivüblichen Signaturen verwendet; bei Urkunden aus dem Bestand A 2 des Staatsarchivs Darmstadt wird abweichend hiervon der Ort nur angegeben, wenn er nicht identisch mit der Gemarkung ist, in der die betreffende Flur heute liegt.

⁶ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Die Personennamen, Bonn 1900 (Nachdruck Hildesheim/München 1966), Sp. 14.

⁷ Vgl. dazu in diesem Buch den Beitrag von A. Wiczorek, S. 302 f.

⁸ In der Nähe dieser Flur wurden die Überreste einer römischen Villa entdeckt; vgl. K. Schumacher, Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte Rheinhessens, in: Mainzer Zeitschrift 15, 1920, S. 1–24, hier S. 11.

⁹ R. Dersch, Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz, 4 Bde. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 20), Mainz 1962–1967.

¹⁰ Wiczorek (wie Anm. 7) S. 302.

¹¹ A. Bach, Flurnamenforschung, in: RhVjbl 1 (1931) S. 209–249, hier S. 219 ff.

¹² Herr F. Staab stellte mir freundlicherweise eine Kopie dieser Archivalie zur Verfügung.

¹³ W. Fabricius, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes (Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6), Bonn 1914, S. 462.

¹⁴ Förstemann (wie Anm. 6) Sp. 431.

¹⁵ G. Müller/Tb. Frings, Germania Romana II, 30 Jahre Forschung Romanistischer Wörter (Mitteldeutsche Studien 19, 2), Halle/Saale 1968, S. 92 f.

¹⁶ Schumacher (wie Anm. 8) S. 11.

¹⁷ Zur Wüstung Hausen vgl. E. Koch, Rheinische Rechtsaltertümer (Flurnamen und Wüstungen), Würzburg 1939, S. 142 f.

¹⁸ K. Bischoff, Germ. *haugaz ‚Hügel, Grabhügel‘ im Deutschen. Eine Flurnamenstudie. (Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz 1975, 4), Wiesbaden 1975, S. 23 ff.

¹⁹ Wiczorek (wie Anm. 7) S. 301.

²⁰ K. Ranke, Rosengarten, Recht und Totenkult, Hamburg o. J. [1951].

²¹ Förstemann (wie Anm. 6) Sp. 1303.

²² Schumacher (wie Anm. 8) S. 10.

²³ Ramge (wie Anm. 4) S. 210 f.

der Verbandsgemeinde Nieder-Olm skizziert ist, steht trotz allem die Untersuchung selbst an. Zunächst seien die Siedlungsplätze innerhalb der einzelnen Ortsgemarkungen vorgestellt:

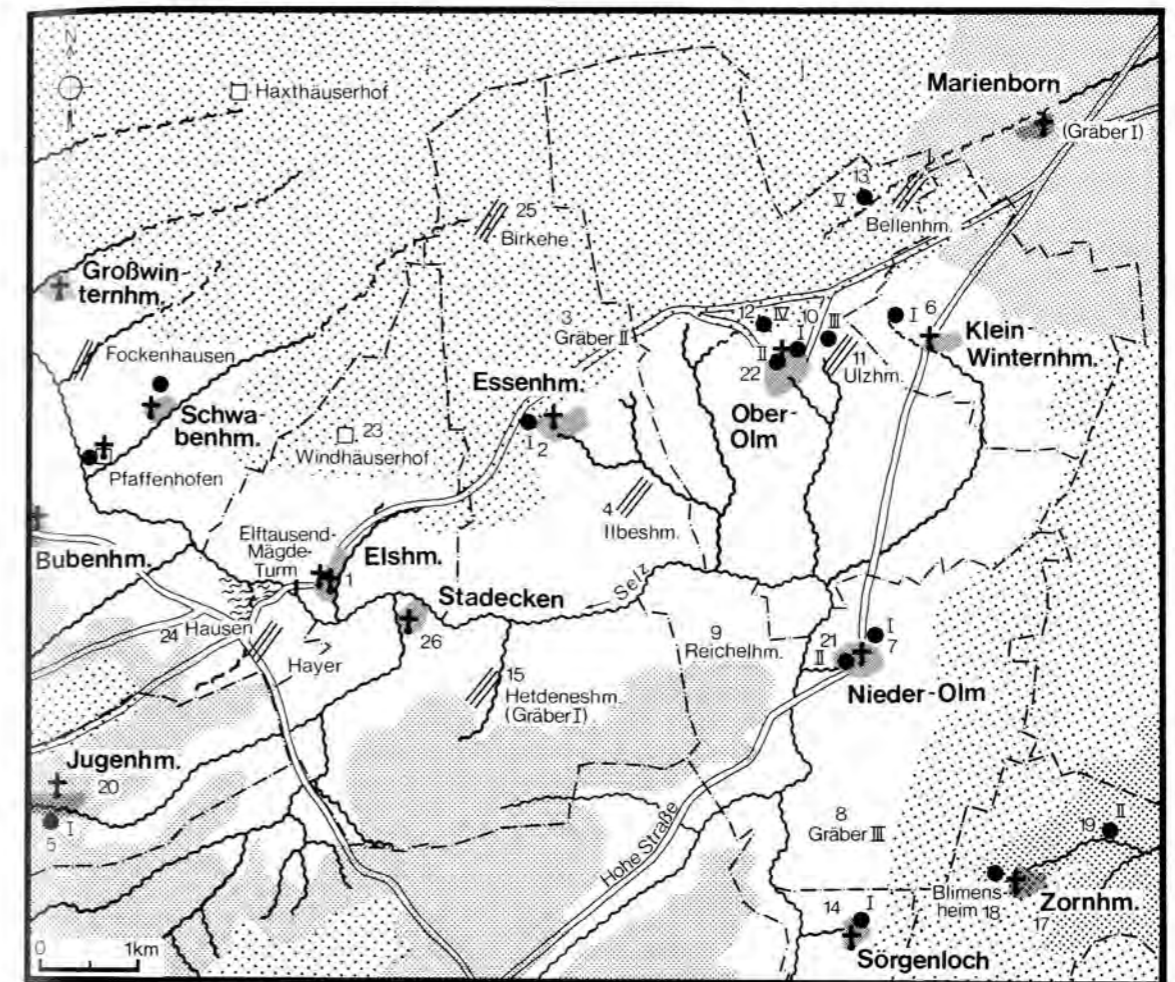
Gemarkung Elsheim

Bis auf den Elftausend-Mägde-Turm – einer Grenzstation und Straßensperre der ehemaligen Fernstraße Mainz–Kreuznach am Selzübergang – sind bisher keine Siedlungs- oder Gräberfeldfunde aus der Gemarkung bekannt geworden. Auch fehlen in der schriftlichen Überlieferung Hinweise auf ehemals vorhandene Wohnplätze, außer für Elsheim und den Windhäuser Hof. Der Elftausend-Mägde-Turm kann nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein, da er keine ausgegangene Siedlung anzeigt und obendrein in seiner zweiphasigen Bausubstanz frühestens dem Spätmittelalter entstammt.⁷ Der aus Personennamen und „-heim“-Endung zusammengesetzte Ortsname *Elsheim* macht aber trotz der fehlenden Belege ein Bestehen einer Siedlung der Merowingerzeit wahrscheinlich.⁸ Hinzu kommt die siedlungsgünstige Lage an der durch Siedlungs- und Gräberfunde schon für die Römerzeit ausgewiesenen Fernverbindungsstraße Mainz–Kreuznach mit ihrem nahegelegenen Selzübergang bei dem Elftausend-Mägde-Turm.⁹ Vermutlich wird man die merowingische Siedlung im hochwassersicheren Bereich nahe dem in die Selz mündenden Effengraben zu suchen haben. Ob der *Windhäuser Hof* schon in karolingischer Zeit als Ausbauort gegründet wurde – wie es seine „-hausen“-Endung möglich erscheinen läßt – oder erst im Hochmittelalter, wird man mangels entsprechender archäologischer Funde und schriftlicher Überlieferung nicht eindeutig bestätigen können. Die früheste Nennung „by Wynthusen“ stammt erst aus dem Jahr 1307. Seine Lage auf dem ehemals bewaldeten Plateau, das in seiner Gesamtheit ursprünglich Königsbesitz war, ist vergleichbar mit der des *Haxthäuser Hofes* (ehemals *Ingelheimerhausen*), für den ebenfalls urkundliche Belege der Karolingerzeit fehlen. Mit Sicherheit wurde für die Anlage beider Siedlungsstellen ein Teil des Waldes gerodet.¹⁰

Gemarkung Essenheim

Insgesamt vier, vielleicht sogar fünf Siedlungen sind für die Gemarkung Essenheim bezeugt. Außer dem Ortsnamen sprechen die Grabfunde

in der Gewann Kieselberg/Wackernheimer Str. 14 für eine merowingische Siedlung im Ortsbereich Essenheims.¹¹ Dieses *Gräberfeld I* liegt dicht an der Kante des Ober-Olmer Plateaus, oberhalb des an dem nach Süden hin abfallenden Plateauhang erbauten Ortes. Ob ein weiteres unterhalb der Kirche St. Mauritius beobachtetes „Gräberfeld“ nur ein das *Gräberfeld I* ablösender Bestattungsort darstellt (Kirchfriedhof) oder ein eigenständiges Gräberfeld mit einer eventuell eigenständigen Siedlung anzeigt, kann derzeit nicht entschieden werden. Ohnehin wurden im Bereich dieses Bestattungsortes bisher keine Beigaben geborgen.¹² Ein zweites, sicherlich merowingisches *Gräberfeld (II)* wurde um 1902/04 in den Fluren „Galgenbusch“ und „Im See“ noch auf Essenheimer Gebiet entdeckt.¹³ Beigaben sind allerdings nicht mehr vorhanden. Dieses Gräberfeld weist eine entsprechende Lage zum *Gräberfeld I* auf; es befindet sich wiederum nahe der Plateaukante und dicht an der Fernstraße Mainz–Kreuznach. Möglicherweise trug die zugehörige Siedlung den Namen „*Ruzelsheim*“.¹⁴ Von dieser Wüstung gibt nur ein Flurname des 14. Jahrhunderts Kenntnis. Nach H. Kaufmann befand sich diese Flur innerhalb der Essenheimer Gemarkung. Ihre genaue Lokalisierung ist heute nicht mehr möglich. Das Auftreten des Flurnamens im 14. Jahrhundert besagt, daß die Siedlung schon zu dieser Zeit verlassen war. Wenn nun ein Zusammenhang mit dem *Gräberfeld II* besteht, wird man die Wüstung an dem Plateauhang unterhalb des *Gräberfeldes* nahe einer Quelle oder eines Wasserlaufes zu suchen haben. Eine dritte bzw. vierte Siedlung, die in merowingischer Zeit bestand, läßt sich noch einigermaßen sicher lokalisieren. Ihr Name „*Ilbesheim*“, zusammengesetzt aus einem Personennamen und der Endung „-heim“ ist leider auch schon der einzige Hinweis auf merowingerzeitliche Entstehung.¹⁵ Bekannt ist diese Wüstung nur aus Flurnamen und aus einer Geschichte, die besagt, daß *Ilbesheim* ursprünglich eine eigene Gemarkung besaß. Die Entscheidung, welcher Nachbargemeinde diese Gemarkung zugeschlagen werden sollte, habe man einem führerlosen Ochsengepann überlassen. Die Ochsen entschieden sich für Essenheim.¹⁶ Den Zeitpunkt der Wüstung zu bestimmen ist nicht möglich, da urkundliche Belege fehlen. Diese Tatsache allein könnte für einen frühen Zeitpunkt sprechen, vielleicht noch vor



Landschaftliche Gliederung nach H. Leser:
Zur Numerierung der Karte siehe Anm. 57 f.

dem 13. und 14. Jahrhundert. Die Wüstungsstelle befindet sich im Kreuzungsbereich des von Essenheim zur Selz ziehenden „*Diebesweges*“ mit dem von Ober-Olm kommenden „*Kreuzweg*“, an einem leicht geneigten Ausläufer des Ober-Olmer Plateauhangs. Diesem nach Südost abfallenden Ausläufer zu Füßen fließt ein von Essenheim ausgehender Wasserlauf, der schließlich in die Selz entwässert.

Die vierte bzw. fünfte Siedlungsstelle innerhalb der Essenheimer Gemarkungsgrenzen befindet sich im Nordteil der Gemarkung, weit oben auf dem Plateau. Wie der Name „*Birkebe*“ (spä-

ter *Birker Hof*) schon verrät, wurde dieser Hof an der Stelle eines Birkengehölzes erbaut. Die Mönche des Klosters Eberbach rodeten einen Teil des Ober-Olmer Waldes und errichteten sicherlich nicht wesentlich nach der ersten urkundlichen Erwähnung (1144) mit dem Bericht von der Übergabe zwanzig Mansen Waldbodens des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz an das Kloster diesen Wirtschaftshof.¹⁷ Der Hof wurde nach 1816 abgebrochen.¹⁸ Die Hofstelle lag nahe einer feuchten flachen Mulde, die ehemals durch den Pfauengrund bei Schwabenheim in die Selz entwässerte. Sie war zu ihrer Gründungszeit vermut-

lich noch allseits von Wald umgeben. Als hochmittelalterliche Gründung an exponierter Stelle ergeben sich keine Vergleichsmöglichkeiten mit den übrigen Siedlungen der Verbandsgemeinde.

Gemarkung Jugenheim

Aus der Gemarkung Jugenheim ist bisher nur ein *Gräberfeld (I)* bekannt.¹⁹ Es liegt an einem nach Norden abfallenden Hang des Rhein Hessischen Hügellandes oberhalb der südlichen Orts-hälfte in den Fluren „Totenweg“ und „Benn“. Durch den Ort fließt ein Bach, der schließlich in die Selz mündet. Der Ortsname und die topographische Lage des Gräberfeldes mit seinem Fundmaterial machen wahrscheinlich, daß hier der merowingische Ortsfriedhof gefunden wurde.²⁰ Allerdings könnte die am gegenüberliegenden Hang stehende St. Martinskirche einen *zweiten Siedlungsbereich* andeuten, von dem ersteren durch den Bachlauf getrennt. In diesem Fall ließe sich das Gräberfeld I nicht zwangsläufig der den heutigen Ort namengebenden merowingischen Siedlung zuweisen. Nicht mehr in der Gemarkung Jugenheim, aber in der Literatur oftmals ihr zugeschrieben, befindet sich die Wüstung „Hausen“. Sie soll deshalb hier kurz vorgestellt werden. Auf Jugenheimer Gebiet treten die Flurnamen „Häuser-rech“ und „Häuserloch“ auf, die in der angrenzenden Engelstädter Gemarkung ihre Fortsetzung finden. Ebenda lag die Siedlung Hausen, nahe dem Kreuzungspunkt der Fernverbindungen Mainz–Kreuznach und Alzey–Niedersaulheim–Ingelheim. Beide Verbindungen waren schon in römischer Zeit gebräuchlich.²¹ Auch diese Wüstung lag an einem hochwassersicheren Platz, am Hang einer nach Nordost geöffneten Mulde des Hügellandes und oberhalb der sumpfigen Niederung bei dem Elftausend-Mägde-Turm. Für die Anlage dieser Siedlung mag wie schon bei Elsheim die Nähe des Selzüberganges und die Straßenkreuzung entscheidend gewesen sein. Mit Wasser versorgt wurde Hausen von einem heute versiegten Wasserlauf, der die Hangmulde hinab der Selz zufließt. Die Entstehungszeit der ehemals nicht kleinen Siedlung – in einer Urkunde des Jahres 1295 wird von einem Grundstück im Gebiet des „Dorfes“ Hausen gesprochen – könnte dem Ortsnamen nach in karolingische Zeit fallen.²² Der Abgang der Siedlung wird vermutlich noch vor 1295 stattgefunden haben. Der Urkunde von 1295 ist zwar nicht eindeutig zu

entnehmen, ob das Dorf schon zu jener Zeit wüstgelegen hat, die nachfolgenden Urkunden weisen Hausen jedoch nur noch als Flurbezeichnung aus. Wenn Manfred Laufs mit seiner These Recht hätte, der Flurname „Hayer“ bezeichne jene Lokalität, an der in der Merowingerzeit bestattet wurde²³, dann könnte der oberhalb der Wüstungsstelle an demselben Hang auftretende Flurname „Hayer“ vielleicht ein Indiz für eine ältere Entstehungszeit des Dorfes Hausen sein. Dazu bedarf es allerdings einer wesentlich breiteren Materialbasis als der, die Laufs bisher vorlegte.

Gemarkung Klein-Winternheim

Im Gebiet dieser Gemarkung wurde bisher nur ein *Gräberfeld (I)* bekannt.²⁴ Es liegt in einer Mulde des Ober-Olmer Plateauhanges – Flur „Im Eisenklauer“ – oberhalb einer dort entspringenden Quelle. Konrad Weidemann möchte die zugehörige merowingische Siedlung in der Umgebung der St. Andreaskirche in Klein-Winternheim lokalisieren.²⁵ Auch „Klein-Winternheim“ zählt zu den in merowingischer Zeit entstandenen Ortsnamen.²⁶ Weitere früh- oder hochmittelalterliche Siedlungen sind nicht bekannt.

Gemarkung Nieder-Olm

Für die Nieder-Olmer Gemarkung lassen sich zumindest vier Siedlungsbereiche erschließen, wovon drei durch merowingische Gräberfelder markiert werden, der vierte durch einen Flurnamen. Zwei der Gräberfelder liegen im Ortsbereich bzw. im Ort selbst. Das *Gräberfeld I* wurde im Kreuzungsbereich der Pariser Straße mit der Kreuzstraße aufgedeckt.²⁷ Der Plateauhang neigt sich an dieser Stelle leicht nach Westen dem Selztal zu. Das zweite *Gräberfeld (II)* wurde im westlichen Ortsteil (Bleichstraße 5 und 10) auf der Geländestufe über der Selz in weitgehend ebenem Gelände angeschnitten.²⁸ Beide Gräberfelder sind räumlich weit voneinander entfernt, so daß man Konrad Weidemann zufolge mit zwei zugehörigen Siedlungen rechnen kann.²⁹ Für Gräberfeld I vermutet er die zugehörige Siedlung nahe der Pfarrkirche St. Georg, für Gräberfeld II unterhalb desselben an der Selz. Letzteres würde allerdings bedeuten, daß diese Siedlung im hochwassergefährdeten Bereich der Selz gelegen hätte, obwohl ein kleiner Wasserlauf vom Plateau kommend dicht am Gräberfeld II vorbei der Selz zufließt und eine Siedlung in sichererem Gelände er-

möglicht hätte. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß beide Gräberfelder nur einer Siedlung angehörten – zu ihren Namen siehe unter Ober-Olm –, die sich entlang der römischen Straße Mainz–Alzey nur wenig entfernt von einem Selzübergang entwickelte. Die reichlich vorhandenen römischen Siedlungsfunde an dieser für das Mittelalter sicher verbürgten Trasse machen schon für die römische Zeit ihr Bestehen wahrscheinlich.³⁰

Ein drittes *Gräberfeld (III)*, wie Gräberfeld I am Plateauhang gelegen, befindet sich im Südteil der Gemarkung, weit über der Selz. Entdeckt wurde dieses Gräberfeld beim Sandgraben in einer Sandkaute, die im Bereich der heutigen Abzweigung von der Straße Nieder-Olm–Sörgenloch zur Siedlung „Am Goldberg“ zu lokalisieren ist.³¹ Wenig entfernt, vielleicht am Hang unterhalb des Gräberfeldes, muß also eine weitere merowingerzeitliche Siedlung bestanden haben, deren Namen wir jedoch nicht kennen. Eine vierte Siedlung kann nur aus Flurnamen erschlossen werden. Ihr Name „Reichelheim“ zeigt ebenfalls ihr Bestehen in merowingischer Zeit an.³² Reichelheim besaß dem Flurnamen zufolge im Nordwestzipfel des heutigen Nieder-Olmer Gebietes eine eigene Gemarkung. Doch schon vor 1312 muß die Siedlung wüstgelegen haben und ihre Gemarkung von Nieder-Olm einverleibt worden sein, da zu diesem Zeitpunkt Reichelheim nur noch als Flurname bekannt ist.³³ Die genaue Lage der Wüstung kann nicht mehr festgestellt werden; das Gebiet, das diesen Flurnamen trägt, ist dafür zu groß. Einen Anhaltspunkt gibt vielleicht der Reichelsheimer Weg, heute Stackeder Weg genannt. Dieser wird über Reichelheim nach Hetdenesheim bzw. nach Stackeden geführt haben. Dem Verlauf des Weges entsprechend könnte die Wüstung am Nordhang des zur Selz abfallenden Hügellandes zu finden sein.

Gemarkung Ober-Olm

Für diese Gemarkung sind sowohl fünf Ortsnamen als auch fünf Gräberfelder bezeugt. Zwei dieser Gräberfelder liegen oberhalb des heutigen Ortes an dem nach Süden abfallenden Plateauhang. Das erste *Gräberfeld (I)* wurde am Nordostende des Ortes, an der Mainzer Pforte, entdeckt.³⁴ Ein zweites *Gräberfeld (II)* bei der St. Martinskirche am Nordrand über dem Ort und ca. 200 m von dem ersten Gräberfeld ent-

fernt hat bisher nur Bestattungen in Sarkophagen erbracht, die wohl karolingisch und ottonisch sein mögen, nicht aber der Merowingerzeit angehören.³⁵ Eine Entscheidung, ob dieses zweite Gräberfeld auch eine zweite eigenständige Siedlung anzeigt oder nur den Wechsel des Bestattungsortes seit dem Bau der St. Martinskirche – vermutlich in spätmerowingisch/karolingischer Zeit –, kann derzeit nicht getroffen werden. Auch die überlieferten Ortsnamen helfen hier nicht weiter. Der Name „Ulmena“ bezeichnet nach A. Greule zunächst nur die von der Selz durchflossene Ober- und Nieder-Olmer Gemarkung insgesamt. Erst seit dem 12. Jahrhundert seien die unterscheidenden Zusätze „Ober“ und „Nieder“ gebräuchlich geworden.³⁶ Das bedeutet, daß zumindest für eine der zwei Ortschaften – den Gräberfeldern zufolge vielleicht sogar für drei – keine eindeutig lokalisierende Bezeichnung überliefert ist oder bestanden hat. Eine verwunderliche Namengebung, gemessen daran, daß die weiteren Siedlungsstellen beider Gemarkungen bis auf eine eindeutig zu unterscheidende Ortsnamen führten.³⁷ Vielleicht steht der Flurname „Buchelinheim“, der leider innerhalb der Ober-Olmer Gemarkung nicht mehr lokalisiert werden kann, in Beziehung zu einem der beiden Gräberfelder (I und II) oder gar zu beiden. Dann wäre allerdings die Ortsbezeichnung „Ulmena“ für Ober-Olm erst später gebräuchlich geworden. Über Vermutungen ist in diesem Fall wieder einmal nicht hinauszukommen. Dem dritten *Gräberfeld (III)* läßt sich einfacher eine Siedlungsstelle mit bekanntem Ortsnamen zuweisen.³⁸ Das Gräberfeld III liegt am Plateauhang wenig oberhalb des Ulzheimer Borns. Die Flurnamen um diese Quelle herum heißen „zu Ulzheim“ oder „Udenheim“.³⁹ Beide Namen bezeichnen ihrer Lage nach ein und dieselbe Siedlung. Während durch die Nähe des Gräberfeldes III für Ulzheim merowingische Zeitstellung belegt ist, bleibt der Zeitpunkt der Wüstwerdung unbekannt. Das vierte *Gräberfeld (IV)*, unmittelbar beim Wasserbehälter auf dem Plateau zwischen Plateaukante und der schon mehrfach genannten Fernstraße Mainz–Kreuznach gelegen⁴⁰, weist eine für die Merowingerzeit in Rhein Hessen ungewöhnliche Lage auf. Auch im Untersuchungsgebiet fehlen entsprechende Parallelen. Da der Plateauhang oberhalb Ober-Olms zu steil abfällt, kann dort nicht die zugehörige Siedlung gesucht werden. Vielleicht war die Fernstraße aus-

schlaggebend für eine Ansiedlung auf dem Plateau. In diesem Fall wäre die Siedlung nahe der Fernstraße anzunehmen. Den Wasserbedarf könnte jene Quelle gedeckt haben, die den südwestlichen Plateauhang hinab in die Selz entwässerte. Die exponierte Lage auf dem Plateau könnte ebenfalls ein Indiz dafür sein, daß die zum Gräberfeld IV gehörige Siedlung eigenständig war und identisch ist mit jenem „Rodelinheim“, das innerhalb der Gemarkung bisher nicht lokalisiert werden konnte. Dem Ortsnamen nach gehört Rodelinheim zu den merowingerzeitlichen „-heim“-Orten mit vorangestelltem Personennamen.⁴¹ Der Abgang des Ortes mag vor oder im 14. Jahrhundert stattgefunden haben. Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Siedlung zu Gräberfeld IV eine Ausbausiedlung sein könne, ist vielleicht der Umstand nicht bedeutungslos, daß die bisher geborgenen Gräber nur Beigaben des 7. Jahrhunderts enthielten. Das letzte, fünfte Gräberfeld (V) der Gemarkung liegt am Südhang eines in das Ober-Olmer Plateau einschneidenden kleinen Tales.⁴² Der ehemals das Tälchen herabfließende Bach zog am Nordrand Marienborns – wo er sich mit weiteren Wasserläufen vereinigte – vorbei den Borner Grund entlang dem Wildbach zu. Die benachbarte Flur heißt „Bellem“ oder „Bellheimer Feld“, womit die Lage der zum Gräberfeld V gehörigen Siedlung – unterhalb des Gräberfeldes – feststeht. Der Ortsname „Bellenheim“, zusammengesetzt aus einem Personennamen und der „-heim“-Endung, und das Gräberfeld V bezeugen beide die Existenz dieser Siedlung in der Merowingerzeit.⁴³ Der Zeitpunkt ihrer Wüstwerdung bleibt jedoch unbekannt; möglicherweise gab das Versiegen der Quelle infolge der Rodung großer Flächen des Ober-Olmer Waldes den Anlaß zum Verlassen des Ortes.

Gemarkung Sörrenloch

Nordöstlich oberhalb Sörrenlochs, zwischen den Fluren „Felsenwasser“ und „Kreuzruh“, wurde Ende des letzten Jahrhunderts ein merowingerzeitliches Gräberfeld (I) angeschnitten.⁴⁴ Die zugehörige Siedlung vermutet K. Weidemann im Bereich des heutigen Ortes Sörrenloch, vielleicht nahe der Marienkirche.⁴⁵ Ein kleiner Bach floß den Westhang des Plateaus – zwischen Gräberfeld und Marienkirche verlaufend – herab und mündete in die Selz. Sicherlich waren große

Teile des Plateaus zur Merowingerzeit noch bewaldet, vielleicht auch die Selzau selbst. Der Ortsname weist jedenfalls auf einen sumpfigen Wald hin.⁴⁶

Gemarkung Stackeden

Stackeden bestand zunächst nur als *Wasserburg* in der Selzau am Zusammenfluß mit dem Saubach. Die Burg wird sicherlich im selben Jahrhundert, in dem ihre erste Nennung erfolgt (1276), erbaut worden sein. Zunächst bildete sich um die Burg nur eine kleine Ansiedlung. Auf Betreiben des Burgherrn hin wurde dieser Ansiedlung 1301 das Stadtrecht verliehen, wodurch den Bewohnern der Gemarkung die Umsiedlung in die neue Gründung schmackhaft gemacht werden sollte.⁴⁷ Die eine der beiden älteren Siedlungen der Gemarkung hieß „Betdenheim“.⁴⁸ Ihrer Namensform nach hat Betdenheim in der Merowingerzeit bestanden. Ob die Wüstwerdung in die Zeit der Gründung Stackedens fällt oder schon in der vorhergehenden Zeit abgeschlossen war, wird der fehlenden schriftlichen und archäologischen Quellen wegen vorerst offen bleiben müssen. Die zweite Siedlung der Gemarkung bestand mit Sicherheit noch zur Gründungszeit der „Stadt Stackeden“. Sie hieß „Hetdenesheim“ und wird nur kurze Zeit nach dem Aufleben Stackedens letztmalig urkundlich genannt. Die Wüstwerdung Hetdenesheims muß also ursächlich mit dem Entstehen der neuen und bevorzugten Siedlung zusammenhängen. Seit 1366 wird das alte Siedlungsgelände „an dem alden dorffe“ (Altdorf) genannt, woraus allerdings nicht zu schließen ist, daß der Wüstwerdungsprozeß bis dahin endgültig abgeschlossen war.⁴⁹ Andererseits kann auch nicht aus der Tatsache, daß die Hetdenesheimer Kirche St. Peter weiterhin Pfarrkirche für Stackeden blieb und auf ihrem Kirchfriedhof bis 1806 bestattet wurde, geschlossen werden, die Siedlung habe weiterhin bestanden.⁵⁰ Neben dem aus Personennamen mit „-heim“-Endung zusammengesetzten Ortsnamen weist ein Gräberfeld (I) die Siedlung als merowingerzeitliche Gründung aus.⁵¹ Aus den Katasterunterlagen ist allerdings nur noch ersichtlich, daß das auf einem Acker des Bauern Dechent angeschnittene Gräberfeld im Bereich der großen Flur „Altdorf“ gelegen hat. Der Zusammenhang mit Hetdenesheim ist dadurch gesichert, nicht aber die genaue Lage.

Noch heute kann man den Platz der St. Peterskirche gut erkennen. Die Kirchenruine liegt von dichtem Buschwerk überwachsen in der „Peterswiese“ an einem flach geneigten Nordhang des Rhein Hessischen Hügellandes. Denselben Hang fließt ein kleiner Bach in einer Nord-Süd-Mulde knapp östlich unterhalb der Kirchenruine herab der Selz zu. Nahe der Ruine und ebenfalls über dem Bachlauf stand der Ort Hetdenesheim.

Gemarkung Zornheim

Der heutige Ort *Zornheim* befindet sich in einem West-Ost eingeschnittenen Tal des Ostplateaus an dem nach Norden und Nordosten abfallenden Hang über einem Bachlauf. Nur wenig über dem Ort verläuft die Plateaukante. Der Ort wird schon früh in einer Privatschenkung an das Kloster Fulda genannt (771). Der Ortsname, Personennamen mit „-heim“-Endung, bezeugt seine Existenz aber schon für die Merowingerzeit.⁵² Die früheste Siedlung wird also im heutigen Ortsbereich zu suchen sein. Ca. 200 m nordwestlich des Ortes, an der Straße nach Nieder-Olm und an einem weiteren nach Nordosten sich neigenden Plateauhang gelegen, wurde ein merowingerzeitliches Gräberfeld (I) entdeckt. Das Gräberfeld darf allerdings nicht ohne weiteres der merowingischen Siedlung Zornheim zugewiesen werden, da in annähernd gleichgroßer Entfernung zum Gräberfeld wie Zornheim eine weitere Siedlung bezeugt ist. Ihr Name „Blimensheim“ zeigt ebenfalls merowingische Zeitstellung an.⁵³ Diese Wüstung lag westlich von Zornheim im „Oberfeld“ noch höher am Plateauhang. Auch der Abgang dieser Siedlung ist nicht eindeutig zu ermitteln. Eine dritte Siedlungsstelle wird im Bereich des Gräberfeldes (II?) zu suchen sein.⁵⁴ Nicht auszuschließen ist allerdings, daß es sich bei dem Fundplatz schon um die Siedlung selbst handelt. Der Fundplatz II befindet sich weiter westlich noch in demselben Tal wie Zornheim an dem südwärts geneigten Hang über dem Bachlauf. Somit bestanden drei Siedlungen innerhalb der Gemarkung in merowingischer Zeit. Der Name der dritten Siedlung und ihr Zeitpunkt der Wüstwerdung sind unbekannt.

Zusammenfassung

Es mag verwundern, daß bislang immer von Merowinger- oder Karolingerzeit als Ganzem ge-

sprochen wurde, ohne archäologische Kriterien zur zeitlichen Unterteilung beider Perioden in sich heranzuziehen. Dies liegt zum einem darin begründet, daß sich ein weiterer Beitrag in diesem Band mit dem frühmittelalterlichen Fundstoff, speziell mit den merowingerzeitlichen Gräberfeldern und deren ethnischer Zuweisung beschäftigt.⁵⁵ Andererseits lassen – wie einleitend schon bemerkt wurde – die nur ausschnitthaft ausgegrabenen Gräberfelder auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nieder-Olm keine konkreten Aussagen zu Beginn und Verlauf der Belegungsdauer zu. Sind z. B. von einem Gräberfeld nur Gräber des 7. Jahrhunderts vorhanden, ist nicht eindeutig auszuschließen, daß die Belegung des Bestattungsortes doch schon wesentlich früher begann. Auch ist mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl von der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts an zu rechnen, so daß schon statistisch die Chance größer ist, ein Grab des 7. Jahrhunderts aufzudecken als eines des 5. Jahrhunderts. Besonders deutlich wird dies in Rheinhessen immer dann, wenn einmal ein größerer Gräberfeldausschnitt untersucht wurde, wie z. B. bei dem Gräberfeld (I) von Ober-Olm. Dort wurden über 60 Gräber ausgegraben, unter denen sich prompt auch Bestattungen aus der Wende zum 6. Jahrhundert befanden (= Böhner, Stufe II, siehe Anm. 5).

Es soll nun nicht die These verfochten werden, alle hier für die Merowingerzeit in Anspruch genommenen Siedlungen seien schon zu so früher Zeit vorhanden gewesen. Der genannte Bevölkerungsanstieg bedingt ja geradezu die Gründung neuer Wohnplätze. Aber welche Siedlungen in der Merowingerzeit erst später hinzukamen, vermögen bisher weder die Ortsnamen noch die Grabfunde anzugeben. Sicherlich werden aber zumindest im späten 7. Jahrhundert alle als merowingisch angesprochenen Siedlungen des Untersuchungsgebietes gleichzeitig bestanden haben.

Die Karte verzeichnet nun alle zu lokalisierenden Siedlungen bzw. siedlungsanzeigenden Gräberfelder. Die grob auf der Karte wiedergegebene landschaftliche Gliederung des Untersuchungsgebietes in Plateaus, Niederungen einschließlich Plateauhänge, kuppiges Hügelland und Senken in den Plateaus zeigt⁵⁶, daß die merowingerzeitlichen Siedlungen (Karte Nr. 1–19; Nr. 16 = Betdenheim, Gem. Stackeden nicht lokalisiert) die Plateaus und die Kuppen des Hügellandes aussparen.⁵⁷ Bei drei weiteren möglichen Siedlungen der

Merowingerzeit konnte ihre Eigenständigkeit nicht nachgewiesen werden (Karte Nr. 20–22).⁵⁸ Insgesamt 19 bzw. 22 Siedlungsstellen bestanden also zur Merowingerzeit innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm im Gegensatz zu 10 heute bewohnten (Aussiedlerhöfe und Mühlen nicht mitgezählt). Nur zwei bzw. drei Siedlungen (Nr. 1, 7, 21) finden sich nahe der hochwassergefährdeten Zone im Selztal. Für beide (bzw. alle drei) Fälle wird dafür eine Furt und Übergangsstelle einer Fernstraße den Ausschlag gegeben haben. Aber selbst von diesen wenigen Ausnahmen liegen zwei Siedlungen an leicht geneigten Hängen (Nr. 1 und 7). Siedlung Nr. 12 (Ober-Olm, Gräberfeld IV = Rodilinheim?) dürfte ebenfalls eine Fernstraße angezogen haben. Sie ist die einzige Siedlung, die auf einem Plateau angelegt wurde. Ob sie vielleicht ein Ausbauort war, kann nur ihrer exponierten Lage wegen vermutet werden. Siedlung Nr. 13 (Ober-Olm, Gräberfeld V = Bellenheim) besitzt keine mit Nr. 12 vergleichbare Lage. Bellenheim weist Hanglage an einem in das Plateau eingeschnittenen Tal auf. Alle übrigen Siedlungen besitzen ebenfalls Hanglage, wovon dreiviertel sogar möglichst nahe den Plateaukanten und Hügelkuppen kommen.⁵⁹ Vermutlich sollte viel landwirtschaftlich nutzbares Land freigehalten werden; die Plateaus und Hügelkuppen waren sicherlich noch mit Büschen und Bäumen bewachsen. Wenn also nicht eine verkehrs- und handelsgünstige Lage eine Ansiedlung bedingte, wurden die Siedlungen mit Vorliebe am Rand des bebaubaren Landes errichtet. Dabei wurde die Nähe zu einer Quelle oder einem Bachlauf gesucht. Keine einzige merowingerzeitliche Siedlung des Untersuchungsgebietes lag direkt an der Selz und wäre damit der Hochwassergefahr ausgesetzt gewesen. Genaue Aussagen über die Größe einer Siedlung des Untersuchungsgebietes zur Merowinger- oder Karolingerzeit zu machen, verbietet der einleitend skizzierte Forschungsstand.⁶⁰ Man wird aber trotzdem mit sehr unterschiedlichen Siedlungsgrößen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde rechnen dürfen – vom Einzelhof über den Weiler bis hin zum Dorf. Für die letztgenannte Form käme vielleicht Nieder-Olm in Frage, seiner späteren herausragenden Bedeutung wegen.⁶¹

Möglicherweise erst karolingische Gründungen könnten die Siedlungen Jugenheim, bei St. Martin und Ober-Olm, Gräberfeld II sein

(Karte Nr. 20 und 22). In beiden Fällen wäre aber auch nur eine Siedlungsverlagerung oder Friedhofsneuanlage denkbar. Sehr wahrscheinlich gehört „Hausen“ (Karte I, Nr. 24) in die Karolingerzeit oder vielleicht schon in die späte Merowingerzeit. Für den Windhäuser Hof kommt als Gründungszeitraum die Karolingerzeit als auch das Hochmittelalter in Frage (Nr. 23 der Karte). Gemeinsam mit dem Haxthäuserhof liegt er noch in der Randzone des großen Ober-Olmer Plateaus. Da das hochmittelalterliche „Birkehe“ (Karte Nr. 25) schon viel weiter vom Plateaurand entfernt angelegt wurde, wäre eine Gründung des Windhäuser- und Haxthäuserhofes etliche Zeit vor der von „Birkehe“ (um 1144) durchaus möglich. Die Entstehungszeit Stackeden (Karte Nr. 26), fällt schließlich in eine Zeit, in der ein Teil der Siedlungen aufgegeben wird. K. Weidemann meint, daß der Wüstwerdungsprozeß sich noch vor dem 13. Jahrhundert abgespielt hat.⁶² Für einen Teil der hier behandelten Siedlungen trifft dies sicherlich zu, da sie im 13. oder 14. Jahrhundert allenfalls als Flurnamen noch bekannt sind (Karte Nr. 3, 4, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 19). Die Bewohner dieser Siedlungen zogen in die heute noch bestehenden Gemeinden, die durch Befestigungen um die Pfarrkirchen herum größeren Schutz boten.⁶³ Auch das Bedürfnis, in die Nähe der Pfarrkirche zu gelangen, mag den Anstoß dazu gegeben haben, in die Pfarrorte umzusiedeln. Von den oben genannten Wüstungen ist keine bekannt, für die eine Pfarrkirche bezeugt wäre. Nicht vergessen werden dürfen die Vorteile der einzelnen Grundherren, die sich für sie aus der Siedlungskonzentration ergaben. Ein gutes Beispiel ist dabei Stackeden, – wenn auch erst aus dem 14. Jahrhundert – das zunächst nur als Wasserburg mit unbedeutender Burgsiedlung bestand. Um seine Einnahmen zu verbessern und die Bedeutung seiner Niederlassung zu heben, erreichte der Grundherr die Verleihung des Stadtrechts mit Markt- und Mauerbaurecht. Das zog schließlich die Aufgabe des schon bestehenden Ortes „Hetdenesheim“ nach sich. „Hetdenesheim“ war sogar einer jener Pfarrorte, die bis ins 13. Jahrhundert Anreiz zur Zusammensiedlung geboten hatten. Die Konkurrenzgründung Stackeden lief ihr trotzdem den Rang ab. Die Wüstwerdung „Hetdenesheims“ mag zwar, was die Anstöße dazu betrifft, mit der der übrigen oben genannten Wüstungen vergleichbar sein, sie wiegt aber ungleich

schwerer; sie erfolgte nämlich erst zu einer Zeit, zu der die eigentliche Siedlungskonzentration schon abgeschlossen war und die kirchlichen und

weltlichen Verwaltungseinheiten festlagen. Deshalb verblieb der Pfarrsitz trotz Umsiedlung der Bewohner nach Stackeden in „Hetdenesheim“.

¹ Zu den verschiedenen Methoden der Lokalisierung von Wüstungen zusammenfassend: W. Janssen, Dorf und Dorfformen des 7. bis 12. Jahrhunderts im Lichte neuer Ausgrabungen in Mitteleuropa, in: H. Jankuhn, R. Schürzeibel, F. Schwind (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters (Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Folge 3, Nr. 101), Göttingen 1977, S. 287 ff.

² Zu den frühmittelalterlichen Funden siehe den Beitrag von W. Selzer.

³ Zusammenfassend zur den Orts- und Flurnamen mit „-heim“: F. Staab, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (Geschichtliche Landeskunde 11), Wiesbaden 1975, S. 233 ff. – Zu den Orts- und Flurnamen der Verbandsgemeinde s. die Beiträge von A. Greule und M. Halfer.

⁴ Auch umfangreiche detaillierte Untersuchungen der Schriftquellen können kein umfassendes Bild des Alltagslebens in den frühmittelalterlichen und frühen hochmittelalterlichen Siedlungen vermitteln.

⁵ Daß vielfach die merowingerzeitlichen Siedlungsplätze unter den heutigen Ortskernen zu suchen seien, vermutete erstmals fundiert K. Böbner im Hinblick auf seine siedlungsarchäologischen Untersuchungen im Trierer Land: K. Böbner, Die fränkischen Altortümer des Trierer Landes (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Ser. B, Bd. 1), Berlin 1958, S. 329 ff. – Ders., Das nördliche Rheinhessen im frühen Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 12, Mainz 1969, S. 52.

⁶ Siehe Beitrag W. Selzer, S. 65 ff.

⁷ Weiterführende Literatur: E. Wörner und M. Heckmann, Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete, Mainz 1884, S. 76 ff., 77 mit Abb. – G. W. J. Wagner, Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Bd. 3: Provinz Rheinhessen, Darmstadt 1865, S. 51 f. – Vgl. Beitrag F. Staab in diesem Band, S. 97.

⁸ Zur Datierung der „-heim“-Orte in die Merowingerzeit s. Literatur in Anmerkung 3.

⁹ Zu den römischen Funden s. Beitrag L. Schumacher.

¹⁰ W. Fuchs, Zur Geschichte des Windhäuser Hofes bei Elshheim, in: Mainzer Zeitschr. 17–19, 1922–24, S. 20 f. – H. Kaufmann, Rheinhesische Ortsnamen, München 1976, S. 228 – Zum Haxthäuser Hof: Wagner (wie Anm. 7) S. 55 ff. und H. Kaufmann, S. 116 – Zu den „-hausen“-Ortsnamen zusammenfassend: Staab (wie Anm. 3) S. 314 ff.

¹¹ Fundberichte: Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 24 – ebda. 5, 1910, S. 74 – ebda. 53, 1958, S. 70.

¹² Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 24.

¹³ Ortsakten Bodendenkmalpflege und Nachlaß G. Bebhrens, RGZM.

¹⁴ Kaufmann (wie Anm. 10) S. 187.

¹⁵ Kaufmann (wie Anm. 10) S. 113.

¹⁶ E. Koch, Rheinhesische Rechtsaltertümer, Würzburg 1939, S. 148 f.

¹⁷ Wagner (wie Anm. 7) S. 72 ff. – Kaufmann (wie Anm. 10) S. 21.

¹⁸ G. Bernhard, Das nördliche Rheinhessen, Gießen 1931, S. 148.

¹⁹ Fundberichte: Mainzer Zeitschr. 22, 1927, S. 32 – ebda. 24–25, 1929–30, S. 141 – ebda. 26, 1931, S. 120 – ebda.

60–61, 1965–66, S. 184 – ebda. 69, 1974, S. 253 – Germania 15, 1931, S. 105.

²⁰ Siehe Beitrag A. Greule, S. 283 f.

²¹ Vgl. die Kartenbeilage zu H. Bayer, Die römische Besiedlung in Rheinhessen und seinen Randgebieten, in: Mainzer Zeitschr. 62, 1967, und S. 180 f. mit Abb. 12.

²² Wagner (wie Anm. 7) S. 52 ff. – Koch (wie Anm. 16) S. 142 f. – Zu den „-hausen“-Namen vgl. Anm. 10.

²³ M. Laufs, Merowingerzeitliche Reihengräberfelder im Flurnamenbild rheinhessischer Siedlungen, in: Geschichtliche Landeskunde 9, 1973, S. 17 ff.

²⁴ Fundberichte: Archiv f. Hess. Gesch. und Altert. N.F. 1, 1894, S. 63 – Mainzer Zeitschr. 3, 1908, S. 27 – ebda. 15–16, 1920–21, S. 9.

²⁵ K. Weidemann, Mittelalterliche Siedlungsformen in Rheinhessen, in: Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern 12, Mainz 1969, S. 66 und Abb. S. 67.

²⁶ Siehe dazu Beitrag A. Greule S. 284.

²⁷ Fundberichte: Jahresber. Denkmalpflege Volksstaat Hessen 4a, 1913–28, S. 122 ff. – Mainzer Zeitschr. 20–21, 1925–26, S. 84 – ebda. 36, 1941, S. 7 – ebda. 54, 1959, S. 79 – Mitbl. zur Rheinhess. Landeskunde 7, 1958, S. 90 f. – Weidemann (wie Anm. 25) S. 68, Abb. S. 67.

²⁸ Ortsakten Bodendenkmalpflege – Nachlaß G. Bebhrens, RGZM – Weidemann (wie Anm. 25) S. 68, Abb. S. 67.

²⁹ Weidemann (wie Anm. 25) S. 68.

³⁰ Siehe dazu Bayer (wie Anm. 21) Kartenbeilage – Zu den römischen Funden erscheint demnächst: M. Müller-Wille und J. Oldenstein, Die ländliche Besiedlung des Umlandes von Mainz in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, Berichte röm.-germ. Kom., Kartenbeilagen.

³¹ Die Katasterunterlagen verzeichnen zum Jahr 1892 dort eine Sandkaute. – Zur Lage vgl. auch Weidemann (wie Anm. 25) S. 68, Abb. S. 67 – Fundberichte: Quartabl. Hist. Ver. Großherzogtum Hessen N.F. 1, 1891–95, S. 128 – K. J. Brilmeyer, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1905, S. 417 (unter falschem Fundort!) – Mainzer Zeitschr. 15, 1920, S. 10 – Vielleicht auch zugehörig zur Fundstelle: Archiv f. Anthropologie 1, 1866, S. 75 ff.

³² Personennamen mit „-heim“-Endung: Kaufmann (wie Anm. 10) S. 181 f.

³³ Koch (wie Anm. 16) S. 151 f. – Kaufmann (wie Anm. 10) S. 182.

³⁴ Fundberichte: CIL. 13, 7249–51 – Bonner Jahrb. 44–45, 1868, S. 66 f. – Zeitschr. des Ver. z. Erforsch. d. rhein. Gesch. u. Altertümer 3, 1868–87, S. 66 – Nass. Anm. 20, 1888, S. 266 – Mainzer Zeitschr. 35, 1940, S. 15 – ebda. 39–40, 1944–45, S. 24 – ebda. 60–61, 1965–66, S. 189 – Ortsakten Bodendenkmalpflege – Zahlreiche Veröffentlichungen zu einzelnen Fundstücken.

³⁵ Fundberichte: Mainzer Zeitschr. 1, 1906, S. 72 – ebda. 3, 1908, S. 35 – ebda. 39–40, 1944–45, S. 25 – Quartabl. Hist. Ver. Großherzogtum Hessen N.F. 3, 1901–05, S. 626.

³⁶ Siehe Beitrag A. Greule, S. 280 ff.

³⁷ Bei Gräberfeld III, Gemarkung Nieder-Olm wird vermutlich die fehlende schriftliche Überlieferung Ursache der Namenlosigkeit sein.

Die Bevölkerungsentwicklung im Spiegel der Kirchenbücher

„Bevölkerung“ bedeutet nicht allein das Verhältnis einer bestimmten Einwohnerzahl zum Raum, sondern meint auch ein prozeßhaftes Geschehen. Das Zusammenspiel der von vielerlei und nicht nur von rein physiologischen Faktoren beeinflussten Grundtatsachen des menschlichen Lebens, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, wird in der Demographie als „generative Struktur“¹ bezeichnet. Es genügt hierbei allerdings nicht, lediglich die quantitativen Veränderungen zu erfassen; man muß vielmehr den sozial-, rechts-, wirtschafts- und natürlich auch den ereignisgeschichtlichen Hintergrund miteinbeziehen. Von verschiedenen Seiten in der historisch-demographischen Forschung ist deshalb die Forderung nach einer geschichtlichen Gesamtschau, einer „histoire totale“, ausgesprochen worden. Dies kann natürlich in diesem Rahmen nur ansatzweise und nicht im Sinne einer systematischen Darstellung geschehen. Es sei hier allgemein auf die Beiträge von F. Staab, F. Dumont und H. Mathy in diesem Band verwiesen.

Während die Bevölkerungsgeschichte sich schon seit langem mit den amtlichen Einwohnerstatistiken beschäftigt, hat sich in jüngerer Zeit mit der Historischen Demographie ein Zweig der Geschichtswissenschaft entwickelt, der sich mit Bevölkerungsfragen der sogenannten vorstatistischen Zeit befaßt und hierfür in besonderem Maße die Kirchenbücher als Quellen heranzieht. Dieser Forschungsansatz ist eigentlich älter. Nach Anfängen im 17. Jahrhundert² war er schon zu Anfang des 20. Jahrhunderts zu weit über das rein Genealogische hinausgehenden Untersuchungen wie die O. K. Rollers über die Einwohnerschaft der Stadt Durlach³ gediehen, dann jedoch durch die rassenideologische Inanspruchnahme im Dritten Reich in Verruf geraten. Ein Neuanfang wurde in Frankreich von J. Meuvret⁴ gemacht. In den fünfziger Jahren entwickelten L.

Henry und M. Fleury die „Familienrekonstitutionsmethode“⁵, die zur Basis einer ganzen Reihe historisch-demographischer Untersuchungen wurde. In Deutschland hat sich nach Anfängen durch A. E. Imhof in Gießen⁶ unter anderem auch an der Universität Mainz unter der Leitung von H. Weber, A. Gerlich und W. G. Rödel ein historisch-demographischer Arbeitskreis gebildet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, „demographische Untersuchungen im Raum des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz für die Frühe Neuzeit in Gang zu bringen“.⁷ So versteht sich auch der nachfolgende Beitrag als ein Mosaikstein zu einer in Zukunft einmal flächendeckenden historisch-demographischen Erfassung des Mainzer Raumes und sucht daher bewußt sowohl den lokalen als auch den regionalen und überregionalen Vergleich.

Der Untersuchungsraum lehnt sich an die alten Verwaltungsgliederungen an, d. h. es werden die ehemals zum Erzstift Mainz gehörenden Gemeinden Nieder-Olm, Ober-Olm, Klein-Winternheim, Zornheim und Sörgenloch behandelt. Der Nachteil einer Beschränkung auf eine homogene, territorial und konfessionell einheitlich strukturierte Bevölkerungsgruppe liegt natürlich darin, daß demographische Unterschiede aufgrund anderer wirtschaftlicher und rechtlicher Bedingungen oder hier besonders der Religionszugehörigkeit von vornherein nicht ins Blickfeld geraten können. Die Miteinbeziehung der früher zu anderen Herrschaften gehörenden Orte der heutigen Verbandsgemeinde, Stackeden, Elsheim, Essenheim und Jugenheim hätte jedoch die Verhältnisse erheblich kompliziert und die Datenbasis auf eine ohne den Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung kaum zu bewältigende Dimension vergrößert. Der nachfolgenden Untersuchung liegt im wesentlichen die Auswertung der Kirchenbücher der Pfarreien Nieder-Olm, Ober-

³⁸ Ortsakten Bodendenkmalpflege – Mainzer Zeitschr. 15–16, 1920–21, S. 9 – ebda. 39–40, 1944–45, S. 24.

³⁹ Kaufmann (wie Anm. 10) S. 212 und 166 – E. Stephan, Rhein Hessische Orte um Mainz im Mittelalter, in: Mainzer Zeitschr. 50, 1955, S. 19 mit Abb. 13 – Weidemann (wie Anm. 25) S. 67 f. mit Abb. – s. auch Beitrag A. Greule, Anm. 3.

⁴⁰ Mainzer Zeitschr. 67–68, 1972–73, S. 310.

⁴¹ W. Lang (Hrsg.), Heimatbuch des Landkreises Mainz, Oppenheim 1967, S. 21 und 241 ff. – Kaufmann (wie Anm. 10) S. 166.

⁴² Fundberichte: Mainzer Zeitschr. 44–45, 1949–50, S. 161 – ebda. 52, 1957, S. 114 – Weidemann (wie Anm. 25) S. 66 und Abb. 67.

⁴³ Koch (wie Anm. 16) S. 123 f. – Stephan (wie Anm. 39) S. 19 – Kaufmann (wie Anm. 10) S. 17 – s. auch Beitrag M. Halfer, S. 289.

⁴⁴ Fundberichte: Westdt. Zeitschr. 11, 1892, S. 241 – ebda. 17, 1898, S. 368 – Mainzer Zeitschr. 15–16, 1920–21, S. 10.

⁴⁵ Weidemann (wie Anm. 25) S. 68 und Abb. S. 67.

⁴⁶ Siehe dazu Beitrag A. Greule, S. 285.

⁴⁷ Kaufmann (wie Anm. 10) S. 203 – Bernhard (wie Anm. 18) S. 98 – s. auch Beitrag A. Greule, S. 285.

⁴⁸ Staab (wie Anm. 3) S. 283 Anm. 667, dort: Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis, hg. v. C. Zeuss, Speyer, Leipzig, Wien 1842, P. 154.

⁴⁹ Koch (wie Anm. 16) S. 143 ff. – Vgl. auch Beitrag F. Staab, S. 81, 92, 98.

⁵⁰ Die Kirche St. Georg der Wüstung „Sebelsheim“ bei Neubamberg blieb sogar bis heute die Pfarrkirche des Ortes: Weidemann (wie Anm. 25) S. 78 f.

⁵¹ Kaufmann (wie Anm. 10) S. 204. – Fundbericht: Westdt. Zeitschr. 10, 1891, S. 399.

⁵² Siehe Beitrag A. Greule, S. 284.

⁵³ 1200 Jahre Zornheim 771–1971, 1971, S. 69 ff.

⁵⁴ Fundbericht: Mainzer Zeitschr. 65, 1970, S. 181.

⁵⁵ Siehe Beitrag W. Selzer, S. 65 ff.

⁵⁶ Gliederung nach H. Leyer, Landeskundlicher Führer durch Rheinhessen. Rhein Hessisches Tafel- und Hügelland (Sammlung geographischer Führer 5), Berlin, Stuttgart 1969.

⁵⁷ 1. Elsheim; 2. Essenheim, Gräberfeld I; 3. Essenheim, Gräberfeld II (Ruzelnheim?); 4. Ilbesheim; 5. Jugenheim, Gräberfeld I; 6. Klein-Winternheim, Gräberfeld I; 7. Nieder-Olm, Gräberfeld I; 8. Nieder-Olm, Gräberfeld III; 9. Reichelheim; 10. Ober-Olm, Gräberfeld I; 11. Ulzheim; 12. Ober-Olm, Gräberfeld IV (Rodelinheim?); 13. Ober-Olm, Gräberfeld V = Bellenheim; 14. Sörgenloch, Gräberfeld I; 15. Stackeden, Gräberfeld I = Hetdenesheim; 16. Betdenheim, Gemarkung Stackeden; 17. Zornheim (mit Gräberfeld I?); 18. Blimensheim (mit Gräberfeld I?); 19. Zornheim, Gräberfeld II.

⁵⁸ 20. Jugenheim, bei St. Martin; 21. Nieder-Olm, Gräberfeld II; 22. Ober-Olm, Gräberfeld II.

⁵⁹ Die Nummern 2, 3, 6, 8–11, 14, 15, 17, 18, 20, 22 (wie Anm. 57–58).

⁶⁰ Zur Problematik zusammenfassend: Janssen (wie Anm. 1) S. 313 ff., bes. 322.

⁶¹ Stephan (wie Anm. 39) S. 17 ff. – Wie schon bei der Besprechung der Gemarkung Nieder-Olm aufgezeigt, könnten die Gräberfelder I und II bei dann vorausgesetzter Gleichzeitigkeit zu nur einer größeren Siedlung gehört haben.

⁶² Weidemann (wie Anm. 25) S. 69.

⁶³ Vgl. Weidemann (wie Anm. 25) S. 80.